

## SÄA-6-027: Landesmitgliederversammlung - Fristen, Antragsberechtigte und V-Ranking

Antragsteller\*innen      KV Xhain (dort beschlossen am:  
09.04.2024)

Von Zeile 27 bis 33:

~~<sup>3</sup>Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten abweichende Quoren.<sup>4</sup>  
Antragsberechtigt sind hier Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz, die Kleiko sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und zwanzig Mitglieder, darunter mindestens zehn Frauen, die gemeinschaftlich einen Änderungsantrag stellen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist.~~

<sup>3</sup>Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten dieselben Quoren.<sup>4</sup>